Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 83 (2021)

Heft: 6-7

Rubrik: 40-km/h-Traktor : mit welchem Führerausweis?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Wer den Auto-, Motorrad- oder Lkw-Führerausweis besitzt, kann auch ohne «G40»-Fahrkurs 40-km/h-Traktoren fahren. Bild: H. Röthlisberger

40-km/h-Traktor – mit welchem Führerausweis?

Dass mit der bestandenen Autoprüfung auch Traktor gefahren werden darf, ist in der Regel bekannt. Oft ist aber nicht ganz klar, ob man zum Führen eines 40-km/h-Traktors noch einen «G40»-Fahrkurs absolvieren muss.

Aldo Rui

«In den Sommerferien hilft auf unserem Betrieb jeweils ein Jugendlicher aus dem Nachbardorf mit. Er hat in diesem Winter die Autoprüfung bestanden. Darf er nun auch unseren 40-km/h-Traktor fahren, auch wenn er die Fahrprüfung der Kategorie G und den «G40»-Fahrkurs nicht absolviert hat?»

Ja, das darf er. Wer die Autoprüfung (Kategorie «B») bestanden hat, ist laut Verkehrszulassungsverordnung VZV (Art. 4 Absatz 3) auch berechtigt zum Führen eines Landwirtschaftstraktors mit einer Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h. Einen «G40»-Fahrkurs benötigt er dafür nicht. Das ist etwas, das schon oft für Diskussionen und für Bedenken gesorgt hat. Denn damit kann eine Person, die noch

nie Traktor gefahren ist, aber über den Auto-Führerausweis verfügt, legal mit einem 40-km/h-Traktor mitsamt Anhänger und mit 40 Tonnen Gesamtgewicht auf der Strasse fahren. Aber, und das zeigt die Praxis: Ohne die nötige Erfahrung, Instruktion und ausführliche Betreuung lässt kein Landwirt einen betriebsfremden Mitarbeiter mit einem 40-km/h-Traktor auf die Strasse. Die Verantwortung ist riesig und einfach zu gross. Sowohl für den Fahrer als auch für den Besitzer des Traktors. Auch wenn das manchmal auf Unverständnis stösst, ist das auch in anderen Kategorien ähnlich. So kann zum Beispiel ein 18-Jähriger, der die Autoprüfung bestanden hat, schon am nächsten Tag mit einem Ferrari «812 Superfast» mit einem 6,5-I-800-PS-V12-Motor auf die Strasse.

Weitere Kategorien

Was beim zu Beginn des Artikels erwähnten Beispiel für den Autofahrausweis gilt, das gilt nach VZV ebenso für die Führerausweiskategorien «-A» und «A» (Motor-

Wo drückt der Schuh?

Was beschäftigt die Mitglieder des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik am meisten? Welchen Hauptproblemen sind Sie in der Praxis ausgesetzt? In dieser lose erscheinenden Serie behandelt die «Schweizer Landtechnik» Anliegen aus der Praxis. Ihre Fragen können Sie direkt an den SVLT in Riniken stellen, Tel. 056 462 32 00 oder per E-Mail an zs@agrartechnik.ch.

räder), «B1» (Kleinmotorfahrzeuge), «C» und «C1» (Lastwagen), «D» und «D1» (Car, Busse und Kleinbusse) sowie für die Spezialkategorie «F» (Motorfahrzeuge mit Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h). Wer im Besitze einer dieser Führerausweiskategorien ist, muss also zum Führen eines 40-km/h-Landwirtschaftstraktors keinen «G40»-Fahrkurs absolvieren. Eine Änderung gibt es bei der Motorradkategorie «A1» (bis 125 ccm). Neu dürfen bereits 15-Jährige 125er-Töff fahren. Wer im Besitze eines solchen «A1»-Führerausweises ist, muss bis zum 16. Altersjahr zuwarten, wenn er einen 40-km/h-Traktor ohne «G40»-Fahrkurs fahren will.

Zusammengefasst heisst das: Wer den Führerausweis Kategorie «F» (ab 16 Jahren), oder den Führerausweis Kategorie «A1» (ab 16 Jahren) oder eine höhere Führerausweiskategorie wie zum Beispiel den Autoführerausweis besitzt, hat auch die Berechtigung zum Führen von landwirtschaftlichen 40-km/h-Traktoren.

«G40»-Traktorfahrkurs

Für 14-Jährige gilt natürlich nach wie vor: Wer mindestens den Führerausweis Kategorie. «G» (ab 14 Jahren) besitzt und einen anerkannten Traktorfahrkurs (G40») für 40 km/h absolviert hat, darf landwirtschaftliche 40-km/h-Traktoren mit oder ohne Anhänger führen. Auf diesen Seiten im Internet finden Sie auch gleich die Anmeldeformulare. Der «G40»-Fahrkurs kann übrigens auch von Personen absolviert werden, die zwar dank ihres Führer-

Mit welcher Führerausweis-Kategorie dürfen 40-km/h-Traktoren ohne «G40»-Fahrkurs gefahren werden?

Führerausweiskategorie	40-km/h-Traktor (ohne «G40»)
A Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW	Ja
-A (Kat. A beschränkt) Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW	Ja
A1 Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 ccm; und einer Motorleistung von höchstens 11 kW	Ja (ab 16 Jahren)
B Motorwagen mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen	Ja
B1 Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von nicht mehr als 550 kg	Ja
C Motorwagen, ausgenommen jene der Kategorie D, mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg	Ja
C1 Motorwagen (ohne Kategorie D) mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg	Ja
D Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen	Ja
D1 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen	Ja
M Motorfahrräder resp. Mofa (Spezialkategorie)	Nein
F Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h (Spezialkategorie)	Ja
G Land- und forstwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h (Spezialkategorie)	Nein
G und Traktorfahrkurs «G40»	Ja

Alle Kategorien und eine kurze Beschreibung zu jeder Kategorie finden Sie auf www.fuehrerausweise.ch

ausweises schon 40-km/-Traktoren fahren dürfen, aber dies eigentlich nicht regelmässig machen, weil sie vielleicht auf einem Bauernhof nur ab und zu aushelfen. Das wäre dann Weiterbildung in eigener Sache.

Anmelden für den «G40»-Fahrkurs können Sie sich direkt über www.agrartechnik.ch oder www.g40.ch. Mehr zu den Schweizer Fahrausweiskategorien und welches die Bedingungen dafür sind, erfahren Sie auf der Homepage www.fuehrerausweise.ch



Wir haben verstanden, was Sie brauchen! Hoflader & Teleskoplader von 20 - 75 PS Entdecken Sie unsere 15 Modelle mit bis zu 2500 kg Kipplast.

Qualität muss nicht immer teuer sein.



Entdecken Sie unser umfangreiches Sortiment an Schaufeln, Ballenzangen, Dunggabeln, Gabelträgern, 4 in 1 Schaufeln Schnellwechselrahmen, etc. Unsere Anbaugeräte sind passend für alle Marken.



Bewährte Technik aus Italien **Profi Mulcher von Tierre** Seitenmulcher, Front- und Heckmulcher oder unser Green Bee 160 - 200 mit **Aufnahme und Hochentleerung**



SEELand TECHNIK

Land-, Forst-, Kommunal- und Motorgerätetechnik

Münchenwiler | Villars-les-Moines | 1936 (73 93 93